# **Geschäftsordnung des Imkervereins Jena e.V.**

## **1. Allgemeines**

## 1.1 Die Geschäftsordnung ist die Arbeitsgrundlage des Vorstandes, der berufenen Vertreter und der Kassenprüfer auf der Grundlage der gültigen Satzung.

## 1.2 Änderungen in der Geschäftsordnung werden vom Vorstand vorgenommen, sofern sie laut Satzung nicht durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden müssen. Anträge hierzu können von allen Mitgliedern eingebracht werden.

## 1.3 Änderungen ergeben sich auch durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung, sowie Festlegungen des Landesverbandes und des D.I.B.

## **2. Vorstand**

## 2.1 Der Vorstand besteht laut Satzung aus der/dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Schatzmeister und dem Verantwortlichen für Bienengesundheit. Für den erweiterten Vorstand kommen noch mindestens zwei Beisitzer dazu.

## 2.2. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung, und er hat die Aufgabe das Vereinsleben zu gestalten und zu überwachen.

## **3. Vermögensverwaltung**

## 3.1 Das Vermögen besteht aus den Bargeld der Handkasse, dem Bankkonto des Vereins sowie von Sachwerten (Wachsstrecke, Refraktometer).

## **4. Geschäftsführung**

## 4.1 Der/Die Vorsitzende leitet sämtliche Geschäfte. Er/Sie darf Ausgaben, die zur laufenden Geschäftsführung notwendig sind bis 50,00 € dem Schatzmeister zur Zahlung anweisen.

## 4.2 Ausgaben über 50,00 € sind im Vorstand zu beschließen und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet dem Schatzmeister anzuweisen.

## 4.3 Können Eingänge / Vorgänge nicht binnen 4 Wochen bearbeitet werden, ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

## 4.4 Den Verein vertritt nach innen und außen der/die Vorsitzende allein und in Vertretung der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

## 4.5 Vorstandssitzungen sind zu protokollieren.

## 4.6 Auskünfte über Mitglieder und deren Angelegenheiten dürfen nur im Einvernehmen mit diesen an Dritte weitergegeben werden.

## 4.7 Zu Zwecken der Mitgliederverwaltung werden folgende Daten über die Mitglieder erhoben:

## Mitglied seit,

## geboren am,

## gültige Wohnanschrift,

## Standort der Bienenvölker,

## Anzahl der Bienenvölker,

## Telefonnummer,

## Bankverbindung und

## eMail-Adresse (wenn vorhanden).

## **5. Finanzverwaltung**

## 5.1 Die Abwicklung der Finanzgeschäfte obliegt dem Schatzmeister über die Handkasse und das Konto.

## 5.2 Der Handkassenbestand soll 500,00 € nicht überschreiten. Umsätze größerer Beträge sind im bargeldlosen Verkehr zu tätigen.

## Bankvollmacht:

## Für das Konto sind der/die Vorsitzende, der Stellvertreter und der Schatzmeister zur Zeichnung berechtigt.

## Überweisungen sind zweifach zu unterzeichnen, den Vorzug haben der/die Vorsitzende und der Schatzmeister.

## Die Aufnahmegebühr im Verein beträgt 5,00 €.

## Der jährliche Mitgliedsbeitrag von derzeit 5,00 € pro Mitglied sowie der Beitrag für den Landesverband, Deutschen Imkerbund, Spende für das Bienenmuseum Weimar, Versicherungen, Auslagen für das Bienenjournal und Medikamente ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres fällig.

## Ist die Zahlung bis 30.06. nicht erfolgt, wird eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € vom Mitglied fällig.

* 1. Bei Geburtstagen ab 70 und alle 5 Jahre erhalten die Mitglieder ein Präsent im Wert bis zu 20 €.

Bei Tod und Jubiläum beschließt der Vorstand über Zuwendungen.

## Für die Benutzung von privaten Einrichtungen (Telefon, Computer, Papier usw.) für die Geschäftsabwicklung wird jährlich ein Pauschalbetrag von 50,00 € an den/die Vorsitzenden und 50,00 € an den Schatzmeister am Anfang des Geschäftsjahres ausgezahlt.

* 1. Lehrbienenstände und Belegstellen, die von Mitgliedern betreut werden, werden als Mitglied geführt sind aber vom Mitgliedsbeitrag befreit.
	2. Gastredner, die ohne Vergütung auftreten, erhalten Essen und Getränke.
	3. Bei Veranstaltungen, bei denen der Imkerverein als Vertreter der Bienen und deren Verbreitung, Zucht, Gesundheit usw. auftritt, erhält jeder aktive Mitgestalter eine Zuwendung von 10,00 € pro Tag.

## Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 11 02.2024 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Sie ist für alle Mitglieder des Vereins bindend.

…………………………………. ……………………………… …………………………..

Vorsitzende Stellvertreter Schatzmeister

…………………………………. ……………………………… ……....................................

Verantwortlicher für Bienengesundheit Beisitzer Beisitzer